



Bewirten im öffentlichen Raum

Was gilt? Wie komme ich zu einer Bewilligung?
Eine Information für Gastrobetriebe



Was gilt für ein Boulevardrestaurant?

Genug Platz vor Ihrem Café oder Restaurant? Dann tragen Sie zu einer lebendigen Stadt bei und bewirten Sie Ihre Gäste im Freien!

Wie viel Platz kann ich beanspruchen?

Stühle und Tische sollten in der Regel direkt vor Ihrem Restaurant oder Café stehen. Wenn die benachbarten Hausbesitzerinnen oder Hausbesitzer einverstanden sind, können Sie auch nebenan wirten. Auf dem Trottoir muss genug Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger bleiben: mindestens 1,5 Meter.

Welche Einrichtung kann ich aufstellen?

Neben Stühlen und Tischen können Sie auf Ihrer bewilligten Fläche z.B. Menütafeln, Theken, Sonnenschirme oder Pflanzen aufstellen. Der öffentliche Raum gehört aber allen. Zäune, Sichtschutzwände oder Zelte sind deshalb nicht erlaubt. Über Teppiche, andere Bodenbeläge und Podeste stolpert man; sie dürfen nicht verwendet werden. Fremde Werbungen, zum Beispiel Stühle einer Biermarke oder Sonnenschirme eines Getränkeherstellers, sind nicht möglich.

Wie erhalte ich eine Bewilligung?

Wenn Sie Ihre Gäste bislang nicht auf dem Trottoir bewirten haben, brauchen Sie für ein neues Boulevardrestaurant eine Baubewilligung. Diese braucht es auch, wenn Sie Ihre Öffnungszeiten verlängern oder Ihre bestehende Boulevardfläche vergrössern möchten. Die kostenpflichtige Bewilligung erteilt das Bau- und Gastgewerbeinspektorat dem Eigentümer oder der Eigentümerin Ihrer Liegenschaft. Den Kontakt finden Sie unter:

www.bgi.bs.ch

Wo melde ich mich und meine Fläche an?

Wenn die Baubewilligung vorliegt, müssen Sie Ihren Betrieb bei der Allmendverwaltung des Tiefbauamts anmelden und auf einem Plan zeigen, wie viel Platz Sie draussen benötigen. Sie können wählen, ob Sie das ganze Jahr rausstuhlen möchten oder nur vom 15. Februar bis 15. November. Davon und von der Grösse Ihrer Fläche hängt ab, wie viel Sie dafür bezahlen. Eine Anmeldung ist auch notwendig, wenn Sie den Betrieb neu übernommen haben, Ihre Ausseneinrichtung ändern oder wenn Sie mehr oder weniger der bewilligten Fläche nutzen möchten. Das Formular zur Anmeldung finden Sie unter:

www.tiefbauamt.bs.ch/aussenbewirtung

Informationen

Bei Fragen rund um die Meldung und Bewilligung von Nutzungen im öffentlichen Raum hilft die Allmendverwaltung des Tiefbauamts gerne weiter.

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Tiefbauamt Allmendverwaltung
Dufourstrasse 40/50
4001 Basel

T +41 61 267 93 57

www.tiefbauamt.bs.ch
bvdav@bs.ch

Basel, 2019

Die Informationen in dieser Broschüre stützen sich auf das Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG), die Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRV), die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (A-NöRV) sowie auf weitere je nach Themengebiet relevante Rechtserlasse, die im Zusammenhang mit der Nutzung des öffentlichen Raums Anwendung finden.